

Präventions-Fachleute hoffen auf BetmG-Revision

Fachleute der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich erwarten mit Spannung die Behandlung der Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Nationalrat. Sie sind davon überzeugt, dass durch das neue Gesetz eine glaubwürdigere und realitätsnahe Drogenpolitik möglich wird – vorausgesetzt die im Gesetz formulierten Postulate des Jugendschutzes und der Prävention werden angemessen umgesetzt.

Die im Sessionsprogramm des Nationalrates für den 24. bis 29. September traktandierte Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) erfüllt nicht alle Postulate, die von Präventionsseite in der ernehmlassung geäussert wurden. Angesichts der politischen Realitäten stellt die vom Ständerat bereits verabschiedete Revision für Präventionsfachleute aber eine deutliche Verbesserung zum Status Quo dar. Insbesondere handelt es sich beim revidierten BetmG nicht mehr um ein rein defensives Regelwerk sondern es werden erstmals auf Gesetzesebene auch drogenpolitische Ziele formuliert. Zudem wird das heutige Flickwerk aus BetmG, Verordnungen und Übergangslösungen, sowie deren von Kanton zu Kanton sehr unterschiedliche Interpretation durch ein kohärentes, zeitgemässes Gesetz abgelöst.

Die Präventionsfachleute im Kanton Zürich bedauern es, dass die Revision des BetmG vielerorts auf die Frage der Cannabisliberalisierung reduziert wurde – im Gesetz geht es um viel mehr als um Haschisch und Marihuana. Weil dieser Teilaspekt des neuen BetmG in der öffentlichen Diskussion aber so dominant ist, möchten wir uns hiermit dezidiert für die vorgeschlagene Liberalisierung aussprechen. Wir sind entschieden gegen eine Verharmlosung des Cannabiskonsums, trotzdem befürworten wir aus folgenden Gründen dessen Straffreiheit:

- Keine Kriminalisierung von Zehntausenden von Konsumentinnen und Konsumenten (keine „kriminellen Karrieren“ die wegen Cannabis beginnen; Entlastung von Polizei und Justiz).
- Reglementierter Markt und Qualitätskontrollen sind besser als der heute unkontrollierbare Schwarzmarkt.
- Der Jugendschutz kann besser durchgesetzt werden.
- Klare Trennung zwischen Cannabis und gefährlicheren Drogen (Opiate, Kokain etc.), insbesondere was deren (Schwarz-) Märkte betrifft.
- Der „Reiz des Verbotenen“ wird reduziert. Enttabuisierung des Cannabiskonsums.
- Die Massnahmen der Prävention werden wirksamer, da das Thema Cannabis unbefangener und differenzierter angegangen werden kann.

Gespannt erwarten wir den weiteren Verlauf der politischen und fachlichen Diskussion um das neue BetmG. Entscheidende Weichen dürften bei der Umsetzung auf Verordnungsebene und der Ausführung auf kantonaler Ebene gestellt werden. In diesem Zusammenhang sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- Die im Gesetz verankerten Postulate des Jugendschutzes und der Prävention müssen gebührende Beachtung finden. Der teilweise Wegfall repressiver Instrumente muss durch die Verstärkung pädagogischer und präventiver Bemühungen kompensiert werden, was zusätzliche Ressourcen in diesen Bereichen erfordert. Wichtig sind in diesem Zusammenhang der Ausbau von Früherfassung und Intervention, d.h. Identifikation und Unterstützung von Jugendlichen, die Hilfe brauchen. Dazu muss bereits vor Inkrafttreten des revidierten BetmG mit dem Aufbau entsprechender Strukturen begonnen werden.
- Die von der vorberatenden Nationalratskommission vorgesehene Lenkungsabgabe auf Hanfprodukten darf nicht zu hoch ausfallen. Eine starke Verteuerung hätte zur Folge, dass weiterhin ein Schwarzmarkt mit all seinen unerwünschten Begleiterscheinungen existiert. Hanfproduktion und -handel sollen staatlicher Reglementierung und Kontrolle unterstellt werden, anstatt in der kaum kontrollierbaren Illegalität zu bleiben.

Die Fachleute der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich legen besonderen Wert darauf, dass die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums nicht als Botschaft verstanden wird, dass Cannabis harmlos ist: Entkriminalisierung ja, Bagatellisierung nein.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Urs Rohr, Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich (079 374 61 11) und

Vigeli Venzin, Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung (079 204 86 20).